



Protokoll

über den parlamentarischen Teil des Jugendtages der Sportjugend NRW am 03.11.2022

Tagungsort:

Konferenzzentrum des Landhotels Krummenweg
Am Krummenweg 1
40885 Ratingen

Beginn: 19:20 Uhr
Ende: 20:40 Uhr

Sitzungsleitung: Jens Wortmann

TOP 1 Eröffnung durch den Vorsitzenden, Jens Wortmann

Jens Wortmann begrüßt die Delegierten und Gäste im Namen des Jugendvorstandes.

Er eröffnet den parlamentarischen Teil des Jugendtages und weist daraufhin, dass die Einladung und die Tagungsunterlagen form- und fristgerecht zugesandt wurden.

Für das Protokoll bittet er um die Erlaubnis eines Ton-Mitschnitts. Die Delegierten sind damit einverstanden.

Des Weiteren stellt er die heutige Zählkommission namentlich vor:

Julia Hämel (Leitung), Janine Straub, Juliane Knoke, Judith Blau, Sarah Fuchs, Janina Schwake, Lars Bramkamp und Jan Husemann.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls des Jugendtages 2021

Jens Wortmann bittet die Delegierten um Genehmigung des Protokolls.

Der Jugendtag genehmigt einstimmig das Protokoll des Jugendtages vom 24.11.2021.

TOP 3 Bericht des Jugendvorstandes

Stellvertretend für den gesamten Jugendvorstand berichtet Jens Wortmann über die wesentlichen Themenschwerpunkte der Sportjugend NRW.

Ein großes Thema ist das junge Ehrenamt. Gemeinsam mit den Jugendverbänden und den Sportvereinen werden junge Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung begleitet und ausgebildet. Dies geschieht u. a. über das Sprecher*innensystem der Freiwilligendienste, die neue Konzeption des*der Juniormanagers*in, die Neuauflage der Vereinsmanagerausbildung „Talente von heute - Führungskräfte von morgen“, die Durchführung der Digi-Dates (kurze Termine zu unterschiedlichen Themen), die Gedenkstättenfahrt für junge Engagierte sowie die J-Teams für NRW.

Des Weiteren berichtet Jens Wortmann über die Entwicklung eines digitalen Jugendordnungstools für Sportvereine. Das Ziel ist es, Anfang 2023 allen Sportvereinen einen Jugendordnungsgenerator anbieten zu können.

Ein weiteres Thema ist die gezielte Förderung des U7 Bereichs. Zusammen mit der Staatskanzlei und dem Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI NRW) hat die Sportjugend NRW eine Absichtserklärung „Frühkindliche Bildung - Bewegung fördern!“ abgeschlossen. Zu den Zielen gehört beispielweise die tägliche altersgerechte Bewegungszeit.

Zudem berichtet er über die Weiterentwicklung des Kibaz und das Thema „Rechtsanspruch auf Ganzttag“. Das Ganztagsförderungsgesetz legt den Rechtsanspruch auf einen Ganztagsbetreuungsplatz ab 2026 fest. Dies bringt einige Herausforderungen mit sich und der Sport muss sich diesbezüglich weiterentwickeln. Es ergibt sich ein zusätzlicher Betreuungs-, Personal-, Sportraum- und Finanzierungsbedarf.

Abschließend bedankt sich Jens Wortmann bei dem gesamten Jugendvorstand, den hauptberuflichen Mitarbeiter*innen sowie den Mitgliedsorganisationen der Sportjugend NRW für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

TOP 4 Feststellung der Delegiertenzahlen

Nach der Unterschriftenliste für den heutigen Jugendtag sind von insgesamt 218 möglichen Stimmen folgende Stimmen vertreten:

88 Stimmen von insgesamt 130 Stimmen für die Dach- und Fachverbände;
38 Stimmen von insgesamt 65 Stimmen für die Kreis- und Stadtsportbünde;
4 Stimmen von insgesamt 11 Stimmen für die Verbände mit besonderer Aufgabenstellung;
3 Stimmen von insgesamt 3 Stimmen für die Sprecher*innen der Freiwilligendienste;
7 Stimmen von insgesamt 9 Stimmen für den Jugendvorstand der Sportjugend NRW.

Der Jugendtag ist mit 140 von möglichen 218 Gesamt-Stimmen beschlussfähig. Die einfache Mehrheit liegt damit bei 71 Stimmen.

TOP 5 Jahresrechnung

TOP 5.1 Jahresrechnung der Sportjugend NRW 2021

Stephanie Samel stellt die Jahresrechnung 2021 vor.
Anschließend bedankt sie sich bei den Mitarbeiter*innen des Landessportbundes insbesondere bei dem verantwortlichen Ressortleiter, Thomas Bartsch.

TOP 5.2 Bericht der Revisoren über das Geschäftsjahr 2021

Dr. Hermann-Josef Baaken weist auf den schriftlichen Bericht der Revisoren für das Jahr 2021 hin. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Der Jugendtag nimmt den Bericht der Revisoren für das Geschäftsjahr 2021 gemäß § 5 Ziffer 3 d) der Jugendordnung entgegen.

TOP 5.3 Genehmigung der Jahresrechnung

Die Jahresrechnung der Sportjugend NRW für das Haushaltsjahr 2021 wird in der vorgelegten Fassung einstimmig genehmigt.

TOP 5.4 Entlastung des Jugendvorstandes der Sportjugend NRW

Herr Fabian Jöbkes, Delegierter der Sportjugend im Schwimmverband Nordrhein-Westfalen e. V., beantragt die Entlastung des Jugendvorstandes.

Der Jugendtag entlastet den Jugendvorstand einstimmig für das Jahr 2021.

TOP 6 Kinder- und Jugendförderplanmittel

TOP 6.1 KJFP-Mittelverteilung 2023 der Pos. 1.3 "Jugendverbandsarbeit"

Stephanie Samel erläutert die Mittelverteilung für das Jahr 2023 und verweist auf die vorliegenden Tagungsunterlagen.

TOP 6.2 Beschlussfassung - Verteilung der Kinder- und Jugendförderplanmittel

Vorbehaltlich dessen, dass die Kinder- und Jugendförderplanmittel 2023 in der Position 1.3 „Jugendverbandsarbeit“ in Höhe von 4.693.459,- € bereitgestellt werden, beschließt der Jugendtag einstimmig die Mittelverteilung gemäß Anlage 1.

TOP 7 Wirtschaftsplan

TOP 7.1 Vorstellung des Wirtschaftsplans 2023

Martin Wonik führt in den Tagungsordnungspunkt ein und erläutert die wesentlichen Punkte. Er weist auf das gute und vertrauensvolle Verhältnis mit dem Landessportbund hin und beschreibt anhand von PowerPoint-Charts die Entwicklung des Finanzausgleichs durch den Landessportbund.

Aufgrund der unklaren Entwicklung von Energie- und Personalkosten gestaltet sich die wirtschaftliche Situation als schwierig.

Daher wird der Anspruch der Komplementärmittel des Landessportbundes NRW - anders als in den Jahren zuvor - wieder steigen.

Das Defizit der Sportjugend NRW für das Jahr 2023 beträgt in diesem Entwurf insgesamt 1.672.000 € (Planwert 2022: minus 1.220.000 €, Istwert 2021: minus 199.783 €). Dieses Defizit soll durch den Landessportbund NRW in voller Höhe ausgeglichen werden.

Die Sportjugend NRW versucht allen Jugendverbänden, in denen ein Mehrbedarf notwendig ist, im Haushaltsjahr 2023 entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen. Ebenfalls werden

zwei neue Fachkraftstellen Jugend geschaffen. Dies sind weniger Stellen als in den letzten Jahren, trotzdem wird die Sportjugend NRW weiterhin versuchen, im Bereich der Fachkräfte Jugend ein vollständiges Netzwerk über alle Bünde und Fachverbände aufzubauen.

TOP 7.2 Beschlussfassung - Wirtschaftsplan

Der Jugendtag beschließt mit 139 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung den Teilhaushalt 2023 der Sportjugend NRW in der vorgelegten Form und legt diesen der Mitgliederversammlung des Landessportbundes NRW zur weiteren Beschlussfassung vor.

TOP 8 Landeskinderschutzgesetz NRW

TOP 8.1 Erläuterungen der Maßnahmen zum Landeskinderschutzgesetz

Jens Wortmann erläutert den Sachverhalt und die Maßnahmen zum Landeskinderschutzgesetz.

Das Land NRW hat als erstes Bundesland ein Landeskinderschutzgesetz (Gesetz zum Schutz des Kindeswohls und zur Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen) verabschiedet. Dieses ist zum 1. Mai 2022 in Kraft getreten. Ziel des Gesetzes ist es, die Arbeit der Jugendämter und Träger der freien Jugendhilfe bei der Abwehr von Kindeswohlgefährdungen zu unterstützen.

Die Umsetzung des Gesetzes fordert u.a. die verpflichtende Anwendung von Kinderschutzkonzepten in der „sportlichen und freizeitorientierten Jugendarbeit“.

Um auf die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung von Kinderschutzkonzepten bei Mitgliedsorganisationen und Sportvereinen hinzuwirken und die finanzielle Förderfähigkeit sicherzustellen, sollen folgende Maßnahmen synchron sowohl in der Sportjugend wie auch im Landessportbund umgesetzt werden:

- Information und Sensibilisierung der Mitgliedsorganisationen und Vereine zum neuen Landeskinderschutzgesetz
- Ausweitung und Weiterentwicklung der fachlichen Beratungsleistungen – ausgehend von den bisherigen VIBSS-Angeboten
- Entwicklung, Beschluss und Umsetzung von Schutzkonzepten in allen MOen, deren Jugendverbände und Sportvereine als grundlegende Fördervoraussetzung
- Bis 31.12.2024 Beschluss von Schutzkonzepten in den Jugendverbänden der MOen des LSB NRW. Gilt auch im Falle von Weiterleitung von Mitteln für Untergliederungen.
- Mit dem Beginn des Bildungsjahres 2026/2027 müssen Einsatzstellen in den Freiwilligendiensten ein Schutzkonzept beschlossen haben, um Freiwilligendienstleistende weiter einsetzen zu können.

TOP 8.2.a Abstimmung - Erweiterung des Beschlussvorschlags: Maßnahmen zum Landeskinderschutzgesetz

Es wird vorgeschlagen, die in der Vorlage beschriebenen Maßnahmen zum Landeskinderschutzgesetz um den folgenden Punkt zu erweitern:

Die Pflicht zur Verabschiedung eines Schutzkonzeptes gilt auch dann als erfüllt, wenn ein Schutzkonzept für den Gesamtverband oder -verein beschlossen wird, welches explizit die Zielgruppe Kinder und Jugendliche einschließt und an dessen Entwicklung junge Menschen bzw. ihre Vertreter*innen beteiligt waren.

Der Jugendtag beschließt mit 139 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme, die Maßnahmen zum Landeskinderschutzkonzept um den beschriebenen Punkt zu erweitern.

TOP 8.2.b Beschlussfassung - Maßnahmen zum Landeskinderschutzgesetz

Der Jugendtag beschließt unter Berücksichtigung der vorherigen Abstimmung einstimmig folgende Maßnahmen zur Umsetzung des Landeskinderschutzkonzeptes:

- Jugendverbände der Mitglieder des Landessportbundes NRW, die bis zum 31.12.2024 kein Schutzkonzept im Sinne des Landeskinderschutzgesetzes beschlossen haben, werden ab dem 01.01.2025 von jeglicher finanziellen Förderung durch die Sportjugend NRW ausgeschlossen. Das gilt auch, im Falle einer Weiterleitung von Mitteln, für die Untergliederungen.
- In Einsatzstellen in den Freiwilligendiensten dürfen ab dem Bildungsjahr 2026/2027 keine Freiwilligen mehr eingesetzt werden, wenn bis dahin kein Schutzkonzept beschlossen wurde.
- Die Pflicht zur Verabschiedung eines Schutzkonzeptes gilt auch dann als erfüllt, wenn ein Schutzkonzept für den Gesamtverband oder -verein beschlossen wird, welches explizit die Zielgruppe Kinder und Jugendliche einschließt und an dessen Entwicklung junge Menschen bzw. ihre Vertreter*innen beteiligt waren.

TOP 9 Änderung der Förderrichtlinien Kinder- und Jugendarbeit

TOP 9.1 Erläuterung der Änderung der Förderrichtlinien Kinder- und Jugendarbeit

Jens Wortmann stellt die Änderungsvorschläge der Förderrichtlinien vor. Dazu gehören im Wesentlichen:

- Streichung der Möglichkeit die KJFP-Mittel an Vereine weiterzuleiten mit Beibehaltung einer Bestandschutzregelung
- Verpflichtung zur Vorlage eines Kinderschutzkonzeptes ab 01.01.2025

- Verbindliche Mindestvergütung für Fachkräfte nach TVöD Vka EG 9a Stufe 1
- Verpflichtung zur Teilnahme am formalen Fachkräftebesetzungsverfahren
- Erhöhung der Fördersätze für Tages- und Internatsveranstaltungen
- Wegfall des besonderen Maßnahmenkataloges
- Ermöglichungen von digitalen Formaten bei Tages- und pauschalen Bildungsveranstaltungen
- Aufnahme der Förderung von asynchronen Bildungsangeboten

Anschließend beantworten Jens Wortmann und Holger Päuser Fragen aus dem Publikum. Diese beziehen sich auf die Einreichung von Verwendungsnachweisen, die Tagessätze für Kinder- und Jugendfreizeiten, sowie die Autorisierungspflicht für Ferienzeiten/Bildungsfreizeiten und die Voraussetzungen für Kinder- und Jugendfreizeiten.

Holger Päuser erklärt, dass eine digitale Einreichung von Verwendungsnachweisen weiterhin nicht möglich sein wird. Die Einreichung der Verwendungsnachweise im Original ist weiterhin verpflichtend.

Jens Wortmann geht auf die Frage ein, ob der Tagessatz in Höhe von 15 € für die Förderung von Kinder- und Jugendfreizeiten zukünftig erhöht wird. Eine Erhöhung des Tagessatzes kann zunächst nicht zugesagt werden.

An den Voraussetzungen für Kinder- und Jugendfreizeitmaßnahmen hat sich nichts geändert, die Durchführung der Maßnahmen orientieren sich am Jugendhilfegesetz, hierzu gibt es eine Broschüre zu den Förderrichtlinien der Sportjugend NRW, in der die Anforderungen genau beschrieben sind. Bildungsmaßnahmen setzen einen inhaltlichen Schwerpunkt voraus.

Die Autorisierungspflicht für Ferienfreizeiten entfällt. Für die Bildungsfreizeiten muss dies im Vorfeld geprüft werden.

TOP 9.2.a Abstimmung über die Annahme des Änderungsvorschlags zur Weitergabe der KJFP-Mittel an Untergliederungen (Verbot der Weiterleitung bei Einführung eines Bestandsschutzes)

Jens Wortmann leitet die Abstimmung, zur Annahme des Verbots der Weiterleitung von KJFP-Mittel an Untergliederungen mit der Ausnahme einer Bestandsschutzliste, ein.

Der Jugendtag beschließt einstimmig, die Möglichkeit zur Weitergabe der KJFP-Mittel an Vereine mit Beibehaltung einer Bestandschutzregelung zu streichen.

TOP 9.2.b Abstimmung über die Ergänzung der Bestandsschutzliste um weitere Jugendverbände - Eingang nach dem 10.10.2022

Nach der Versandfrist für die Tagungsunterlagen sind weitere Anträge zur Aufnahme in die Bestandsschutzliste eingegangen. Da diese Frist in den Richtlinien nicht hinterlegt ist, wird

vorgeschlagen, die nachfolgenden Jugendverbände ebenfalls mit in die Bestandsschutzliste aufzunehmen.

- Jugend im Westdeutschen Handball-Verband e. V.
- Jugend im Nordrhein-Westfälischen Triathlon-Verband e. V.
- Jugend im Westdeutschen Volleyball-Verband e. V.
- Jugend in der Deutschen-Lebens-Rettungs-Gesellschaft, Landesverband Nordrhein e. V.
- Sportjugend im Mülheimer Sportbund a. d. Ruhr e. V.
- Sportjugend im Kreissportbund Rheinisch-Bergischer Kreis e. V.

Der Jugendtag beschließt einstimmig, die Bestandsschutzliste um die aufgeführten Jugendverbände zu erweitern.

TOP 9.2.c Gesamtabstimmung über die Änderungen der Förderrichtlinien und die Bestandsschutzliste unter Berücksichtigung der vorherigen Abstimmungen

Der Jugendtag beschließt einstimmig die geänderten Förderrichtlinien Kinder- und Jugendarbeit und die erweiterte Bestandsschutzliste für die Mittelweiterleitung unter Berücksichtigung der vorherigen Abstimmungen. Sie treten zum 01.01.2023 in Kraft.

TOP 10 Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten für die Mitgliederversammlung am 25.02.2023 sowie außerordentliche Mitgliederversammlungen des Landessportbundes NRW e. V.

Der Jugendtag wählt einstimmig die folgenden Jugendvorstandsmitglieder der Sportjugend NRW als Delegierte mit jeweils einer Stimme bzw. Ersatzdelegierte für die ordentliche Mitgliederversammlung des Landessportbundes NRW e. V. am 25.02.2023 sowie für außerordentliche Mitgliederversammlungen des Landessportbundes NRW e. V., die bis zum nächsten Jugendtag 2023 möglicherweise stattfinden, per Blockwahl. Der Jugendvorstand wird darüber hinaus ermächtigt, weitere Ersatzdelegierte zu bestimmen, die im Verhinderungsfall von Delegierten das Stimmrecht wahrnehmen und/oder abweichend von der oben genannten Stimmverteilung von der Stimmbündelung Gebrauch zu machen.

Delegierte:

Daniel Skakavac
Vanessa Mellentin
Laura Hantke
Julius Fahl
Stephanie Samel
Lars Mittkowski
Max Leuchter
Katharina Ahlers
Maxi Tix

Ersatzdelegierte:

Julian Lagemann

TOP 11 Nachwahlen

TOP 11.1 Nachwahl des stellv. Vorsitzenden der Sportjugend NRW

Jens Wortmann erläutert kurz die Notwendigkeit der Nachwahl des stellv. Vorsitzenden der Sportjugend NRW. Julian Lagemann wurde am 22.10.2022 in den dsj Vorstand gewählt und legt somit sein Amt im Jugendvorstand der Sportjugend NRW nieder. Aufgrund dessen muss ein*e neue*r stellv. Vorsitzende*r gewählt werden.

Der Jugendvorstand der Sportjugend NRW schlägt dem Jugendtag Laura Hantke (Jugendvorstandsmitglied Kinder- und Jugendsportentwicklung) als Kandidatin für die vakante Stelle vor.

Weitere Vorschläge gibt es nicht.

Als Wahlbeobachter wird Dr. Hermann-Josef Baaken (Revisor) benannt.

TOP Vorstellung der Kandidat*innen 11.1.1

Laura Hantke erklärt ihre Bereitschaft zur Kandidatur und stellt sich den Delegierten persönlich vor.

TOP Wahl der*des stellv. Vorsitzendenden 11.1.2

Der Jugendtag wählt Laura Hantke in offener Wahl mit folgendem Ergebnis:

Ja-Stimmen:	140
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Laura Hantke nimmt das Amt an. Der Jugendvorstand gratuliert herzlich.

TOP 11.2 Nachwahl des Jugendvorstandsmitglieds Kinder- und Jugendsportentwicklung der Sportjugend NRW

Jens Wortmann erläutert ebenfalls die Notwendigkeit der Nachwahl des Jugendvorstandsmitglieds Kinder- und Jugendsportentwicklung. Da Laura Hantke als stellv. Vorsitzende der Sportjugend NRW gewählt wurde, muss ihre Stelle nun neu besetzt werden.

Jens Wortmann bittet die Mitgliedsorganisationen um entsprechende Vorschläge.

Die Jugend im Westdeutschen Fußballverband e. V. und die Sportjugend im Kreissportbund Steinfurt e. V. schlagen gemeinsam Carmen Schomann vor.

Weitere Vorschläge gibt es nicht.

TOP 11.2.1 Vorstellung der Kandidat*innen

Carmen Schomann stellt sich den Delegierten per Videozuschaltung vor. Ihre Bereitschaft zur Kandidatur hat Sie bereits im Vorfeld schriftlich erklärt.

TOP 11.2.2 Wahl des Jugendvorstandsmitglieds Kinder- und Jugendsportentwicklung

Der Jugendtag wählt Carmen Schomann in offener Wahl mit folgendem Ergebnis:

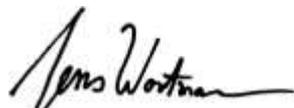
Ja-Stimmen:	140
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

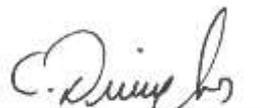
Carmen Schomann nimmt das Amt an. Der Jugendvorstand gratuliert herzlich.

TOP 12 Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

Duisburg, 24.01.2023


Jens Wortmann
Vorsitzender


Christina Dierkes
Protokoll